



Deutscher Kanu-Verband

**WettkampfregeIn
für
Parakanu-Rennsport
Stand: 10.02.2022**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>ALLGEMEINER TEIL</u>	3
2.	<u>WETTKAMPFREGLN</u>	3
2.1	Allgemeine Regeln	3
2.1.1	Bootsgattungen / Bootsklassen / Rennklassen	3
2.1.2	Streckenlängen	3
2.2	Rennboote	3
2.2.1	Grundsätze	3
2.2.2	Baubestimmungen	4
2.3.	Proteste und Beschwerden (sind in den WKB Rennsport geregelt)	4
2.3.1	Regeln für Protest des Vereins wegen Klassifizierung eines eigenen Athleten oder gegen einen Athleten eines anderen Vereines	4
2.3.2.	Protest eines Klassifizierers gegen die Einstufungsentscheidung eines anderen Klassifizierers	5
2.4	Klassen und besondere Bestimmungen für die Teilnehmer/-innen	6
2.5	Klassifizierungssystem	6
2.5.1	Klassifizierungsbedingungen	6
3.	<u>MEISTERSCHAFTEN</u>	7
3.1	Grundsätzliche Regeln	7
3.1.1	Mindestteilnahme für die Titelvergabe	7
3.1.2	Damen LK Sprintstrecke 200 m	7
3.1.3	Herrn LK Sprintstrecke 200 m	7
3.1.4	Mixed K2 / V2 200m	7
3.1.5	Verfolgungsrennen 200m	7
3.1.7	Durchlässigkeit	8
3.1.8	Altersklassen	8
3.1.9	Juryvertretung bei Deutschen Meisterschaften	8
3.1.10	Siegerehrungen	8
3.1.11	Offene Parakanu Startklasse	8
3.2.	Kontrolle der Boote - Zusatz Parakanu	9
4.	<u>ANHÄNGE</u>	9
4.1	Verfolgungsrennen	9
4.2	Sicherheitsbestimmungen	10
4.3	ICF-Bootsmaße	11

1. ALLGEMEINER TEIL

Grundsätzlich gelten für die Durchführung von Wettkämpfen im Parakanu-Rennsport die Wettkampfregeln des Kanu-Rennsports. Die nachfolgenden Wettkampfregeln Parakanu-Rennsport regeln Abweichungen von den Wettkampfregeln des Kanu-Rennsports und gehen diesen vor.

2. WETTKAMPFREGLN

2.1 ALLGEMEINE REGELN

2.1.1 Bootsgattungen / Bootsklassen / Rennklassen

Es werden Wettkämpfe ausgetragen in den Bootsgattungen:

Kajak (Abkürzung: K)

Va´a (Abkürzung: V)

Es wird unterschieden in den Bootsklassen:

Einerkajak K 1

Zweierkajak K 2

Einerva´a V 1

Zweierva´a V 2

Die körperlichen Behinderungen werden nach einer Klassifizierung nach den ICF Bestimmungen in verschiedenen Startklassen eingeteilt.

2.1.2 Streckenlängen

2.1.2.1 Sprintstrecke 200m

2.1.2.2 Kurzstrecke 500m

2.2 RENNBOOTE

2.2.1 Grundsätze

Alle Boote, die im Parakanu-Rennsport zum Einsatz kommen sollen oder eingesetzt werden, müssen den Bootsklassen und Baubestimmungen entsprechen. Die international gültigen Maß- und Baubestimmungen für Rennboote haben auch national ihre Gültigkeit.

Kajaks dürfen nur sitzend mit Doppelpaddel gefahren werden.

Va´as dürfen nur sitzend mit Stechpaddel und ohne Steuer gefahren werden.

Alle beweglichen Teile an und im Boot, die einen Vortrieb erzeugen können, sind verboten.

Eine, der Behinderung des Sportlers entsprechende Hilfe zur Verbesserung der Haltung und Sicherheit im Boot angepasste Adaptation ist zulässig. Diese Vorrichtungen kann fest im Boot angebracht (zählt dann zum Bootsgewicht) oder entfernbar befestigt (zählt nicht zum Bootsgewicht) sein.

Die Fixierungen müssen der Sicherheit des Sportlers entsprechend auch leicht bedienbar bzw. im Ernstfall vom Sportler bzw. dem Rettungspersonal zu lösen sein, so dass der Athlet seine Verbindung mit dem Boot lösen kann und das Boot verlassen kann. Fixierung bedeutet eine

festen Verbindung des Athleten mit dem Boot oder seinen festen Einbauten wie Sitz oder Stemmbrett. Als Fixierung gilt jegliche feste Verbindung mit dem Boot, wie z.B. Klett, Gummi, Schlaufen, Ratschen, Tapes, Bänder, Liner bei Amputationen oder ähnliches. Rettungssysteme zwischen dem Sportler und Boot/Sitz/Stemmbrett müssen durch Signalfarben kenntlich sein.

Die Benutzung einer Spritzdecke während des Wettkampfes ist untersagt.

Alle Sportler müssen schwimmen können. Ist die Schwimmfähigkeit aufgrund der Behinderung nicht gewährleistet, ist eine Schwimmweste zu tragen. Einzelheiten dazu regeln die DKV-Sicherheitshinweise für Parakanu-Rennsport in der jeweils aktuellsten Fassung.

Doppelstarts im Va´a und Kajak sind erlaubt.

Ein Start in der höheren Startklasse ist erlaubt.

2.2.2 Baubestimmungen

Es gilt die aktuelle Version der ICF Paracanoe Competition Rules.

2.3. PROTESTE UND BESCHWERDEN (sind in den WKB Rennsport geregelt)

2.3.1 Regeln für Protest des Vereins wegen Klassifizierung eines eigenen Athleten oder gegen einen Athleten eines anderen Vereines

2.3.1.1 Grundsatz

Gegen eine Klassifizierung eines Athleten kann Protest eingelegt werden.

2.3.1.2 Berechtigte

Proteste können nur von den verantwortlichen und gemeldeten Obleuten der an Parakanu-Rennen beteiligten Vereine eingereicht werden.

2.3.1.3 Form

Proteste sind schriftlich im DKV-Parakanu Protestformular unter Beifügung der Gebühr einzureichen.

2.3.1.4 Frist

Proteste, die ein Rennen betreffen, müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Rennergebnisses eingereicht werden. Proteste, die eine Klassifizierung betreffen müssen innerhalb 1 Woche eingereicht werden.

2.3.1.5 Gebühren

Die Protestgebühren betragen bei einer Deutschen Meisterschaft für alle Klassen 37,50 Euro, bei den sonstigen Regatten 25,00 Euro. Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung zugunsten des Veranstalters.

Veranstalter der Deutschen Meisterschaften und Gruppenmeisterschaften ist der DKV, bei Landesmeisterschaften ein LKV.

2.3.1.6 Instanz

Proteste sind nur bei der Jury und dem nationalen Chefklassifizierer einzureichen.

2.3.1.7 Verhandlung und Entscheidung

- Alle Proteste werden durch das Klassifizierer-Schieds-Gericht behandelt und entschieden. Ist dies nicht möglich, so geht die Zuständigkeit auf die Beschwerdeinstanz über.
- Nur solche Mitglieder des Klassifizierer-Schieds-Gerichts dürfen an einer Entscheidung mitwirken, die keinem durch den Protest betroffenen Verein angehören.
- Das Klassifizierer-Schieds-Gericht muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.
- Das Klassifizierer-Schieds-Gericht ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.
- Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Aussagen der beteiligten Zeugen und die Entscheidung des Klassifizierer-Schieds-Gerichts enthält.
- Die Entscheidung des Klassifizierer-Schieds-Gerichts ist den verantwortlichen Obleuten der beteiligten Vereine zur Kenntnis zu bringen. Die Vereine erhalten eine Ausfertigung des Protokolls.
- Wird ein Protest gegen einen Sportler zugelassen, so wird dieser Sportler vor dem nächsten Wettkampf wiedervorgestellt. Es gibt keine Disqualifikation im laufenden Wettkampf, maximal eine Höherstufung.

2.3.2. Protest eines Klassifizierers gegen die Einstufungsentscheidung eines anderen Klassifizierers

2.3.2.1 Grundsatz

Gegen eine Einstufungsentscheidung eines Klassifizierers über einen Athleten kann Protest eingelegt werden.

2.3.2.2 Berechtigte

Proteste können nur von ausgebildeten Klassifizierern eingereicht werden.

2.3.2.3 Form

Proteste sind schriftlich im DKV-Parakanu Protestformular einzureichen.

2.3.2.4 Frist

Proteste, die eine Klassifizierung betreffen müssen innerhalb 1 Woche eingereicht werden.

2.3.2.5 Gebühren

keine

2.3.2.6 Instanz

Proteste sind nur bei dem nationalen Chef-Klassifizierer einzureichen.

2.3.2.7 Verhandlung und Entscheidung

- Alle Proteste werden durch das Klassifiziererteam behandelt und entschieden. Ist dies nicht möglich, so geht die Zuständigkeit auf die Beschwerdeinstanz über.
- Nur solche Klassifizierer dürfen an einer Entscheidung mitwirken, die keinem durch den Protest betroffenen Verein angehören.
- das Klassifiziererteam muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.
- das Klassifiziererteam ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.
- Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Aussagen der beteiligten Zeugen und die Entscheidung des Klassifiziererteams enthält.
- Die Entscheidung des Klassifiziererteams ist den verantwortlichen Obleuten der beteiligten Vereine zur Kenntnis zu bringen. Die Vereine erhalten eine Ausfertigung des Protokolls.
- Wird ein Protest gegen einen Sportler zugelassen, so wird dieser Sportler vor dem nächsten Wettkampf wiedervorgestellt. Es gibt keine Disqualifikation im laufenden Wettkampf, maximal eine Höherstufung.

2.4 KLASSEN UND BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER/-INNEN

- 2.4.1 Weibliche Wettkampfteilnehmer dürfen in Rennen von männlichen Wettkampfteilnehmern starten. Diese Regelung gilt auch im umgekehrten Falle. In beiden Fällen muss eine getrennte Wertung erfolgen.
- 2.4.2 Eine Rennbegleitung ist unzulässig und führt zur Disqualifikation des betreffenden Sportlers.

2.5 KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer nationalen medizinischen und technischen Klassifizierung sein.

Die Klassifizierungs- und Rennklasseneinteilung werden nach den aktuellen Bestimmungen der ICF eingesetzt. Diese regelt die internationalen Startklassen 1-3.

Bei der nationalen offenen Startklasse dürfen Athleten mit Anfallsleiden (Epilepsie) nicht an den Parakanu-Rennen teilnehmen.

2.5.1 Klassifizierungsbedingungen

- 2.5.1.1 Der Athlet muss die gleiche Bootseinstellung im Rennen wie in der Klassifizierung benutzen und die Einstellungen im Boot müssen die gleichen bleiben. Dies gilt auch für Adaptionen. Der Abstand Sitz/Stemmbrett wird im K1/V1 gemessen. Der Athlet darf nach der Klassifizierung zum Rennen hin keine Veränderungen am Boot oder der Einstellung oder den Adaptionen vornehmen. Bei jeder Veränderung muss eine erneute technische Klassifizierung erfolgen. Adaptionen werden vom DKV gekennzeichnet. Die Athleten und ihre Vereine sind dafür verantwortlich, jede Veränderung dem Chef-Klassifizierer schriftlich anzuzeigen.
- 2.5.1.2 Der Athlet muss sich bei der Klassifizierung kooperativ verhalten und seine Fähigkeiten sowie Fertigkeiten darstellen. Wenn ein Athlet im Rennen abweichende Bewegungsmöglichkeiten zu

dem, was in der Klassifizierung beobachtet wurde, zeigt, und der Athlet deshalb in eine höhere Startklasse gehören würde, wird der Athlet disqualifiziert. Weiterführende Sanktionen sind möglich.

2.5.1.3 Der Chef-Klassifizierer der Regatta hat die Möglichkeit erkannte Änderungen über eine rote Flagge der Jury anzuzeigen.

2.5.1.4 Bei Wettkämpfen / Sichtungsrennen wird ein Chef-Klassifizierer benannt, der bei Protesten zur Klassifizierung auch Mitglied der Jury ist.

2.5.1.5 Gebühren für Klassifizierungen

Für eine Klassifizierung werden 20€ Gebühren erhoben. Zusätzlich müssen anfallende Anfahrts- und evtl. Übernachtungskosten getragen werden. Diese zusätzlichen Kosten fallen an, wenn keine zentrale Klassifizierung vom Verband angeboten wird.

3. MEISTERSCHAFTEN

3.1 GRUNDSÄTZLICHE REGELN

3.1.1 Mindestteilnahme für die Titelvergabe

Bei Deutschen Meisterschaften wird der Titel eines Deutschen Meisters vergeben, wenn mindestens zwei Boote in einer Wettkampfklasse an einem Wettbewerb teilnehmen.

Deutsche Meister werden in folgenden Wettbewerben ermittelt:

3.1.2 Damen LK Sprintstrecke 200 m

Damen K 1 Startklassen: KL1, KL2, KL3
Damen V 1 Startklassen: VL1, VL2, VL3

3.1.3 Herren LK Sprintstrecke 200 m

Herren K 1 Startklassen: KL1, KL2, KL3
Herren V 1 Startklassen: VL1, VL2, VL3

3.1.4 Mixed K2 / V2 200m

Ein Parakanute startet mit einem Kanuten des anderen Geschlechts. Die Zusammensetzung des Teams kann vereinsübergreifend innerhalb der eigenen Gruppe (Nord, Ost, Süd, West) gemeldet werden.

3.1.5 Verfolgungsrennen 200m

Beim Verfolgungsrennen können alle klassifizierten Parakanuten starten. Es kann entweder im Kajak oder im Va'a angetreten werden. Jeder Sportler kann nur in einer Wettkampfklasse (KL1/KL2/KL3 oder VL1/VL2/VL3) starten. Sollten mehr als neun Sportler gemeldet sein, so sind Vor- und Zwischenläufe durchzuführen. Entsprechend der internationalen Bestleistungen werden Startabstände bestimmt. Nach diesen zeitlichen Abständen werden die Sportler nacheinander gestartet. Die Startklasse mit der längsten Belastungszeit beginnt auf Bahn 1 (oder auf Bahn 9 bei gespiegelten Setzmodus). Der nachstartende Sportler beginnt jeweils eine Bahn neben den zuvor startenden.

Zur Unterstützung des Starters wird ein Parakanu-Vertreter beim Start zugegen sein.

3.1.6 Deutsche Meisterschaften im Parallelsprint nach dem Verfolgungs-Rennprinzip

Auf Antrag des Ressortleiters kann das DKV-Präsidium beschließen, wie im Kanu-Rennsport in einem Jahr zusätzlich zu den Deutschen Meisterschaften eine weitere Meisterschaft im Parallelsprint nach dem Verfolgungs-Rennprinzip durchzuführen. Es gelten dann, soweit hier nicht explizit erwähnt, die in WKR Kanu-Rennsport formulierten Regeln.

Es gilt folgende Qualifikationsregelung:

Parallel zum Kanu-Rennsport werden die verfügbaren Startplätze durch den Ressortleiter nach Rücksprache mit dem Sportdirektor und dem leitenden Bundestrainer Parakanu nach Möglichkeit paritätisch an die Gruppen Nord, Ost, Süd West) vergeben.

Die Startberechtigungen sind personenbezogen. Ein Ersetzen der benannten Sportler ist nicht möglich. Über mögliche Nachrücker entscheidet der Ressortleiter in Rücksprache mit dem Sportdirektor.

Der Deutsche Meistertitel wird im direkten Vergleich von jeweils 2 Starter/innen im K.O. System über Vorläufe, Halbfinale und Finale vergeben. Die Vorläufe werden ausgelost. Die Startabstände zwischen den jeweils beiden startenden Sportler/innen ergeben sich entsprechend der Tabelle unter 4.1. (Verfolgungsrennen) dieser WKR. Bei anderer Distanz ist diese entsprechend anzupassen

3.1.7 Durchlässigkeit

K1 und V1 Rennen müssen in der gleichen Startklasse durchlässig sein. Darüber hinaus ist eine weitere Durchlässigkeit zum startklassenübergreifenden Verfolgungsrennen einzuräumen.

Die Durchlässigkeit zu anderen Startklassen ist nicht zwingend.

3.1.8 Altersklassen

Ein Start in der Leistungsklasse ist ab dem Alter ab 16 Jahren erlaubt.

3.1.9 Juryvertretung bei Deutschen Meisterschaften

Zur Deutschen Meisterschaft ist ein Parakanu Vertreter Mitglied der Jury. Der Parakanu Vertreter hat ein Stimmrecht für alle Entscheidungen, die den Parakanu-Rennsport betreffen. Eine gültige Kampfrichterlizenz wird vorausgesetzt.

3.1.10 Siegerehrungen

Bei Siegerehrungen ist es zulässig, bei wenigen Startern einer Rennklasse, mehrere Startklassen gleichzeitig zu ehren.

3.1.11 Offene Parakanu Startklasse

Parakanuten, die nicht nach ICF Standard klassifiziert werden können an Regatten in einer der beiden offenen Startklassen teilnehmen:

Damen offene Rennklasse 200m

Herren offene Rennklasse 200m

Bei Deutschen Meisterschaften werden diese nur als Rahmenrennen ausgeschrieben.

Über die konkrete Teilnahme entscheidet der/die Referent/in Klassifizierung nach Einreichen medizinischer Unterlagen, um ein Mindestmaß an Behinderung zu erhalten. Bei

entsprechenden Teilnehmerzahlen in einer Behinderungskategorie wird eine getrennte Wertung durchgeführt. Die Sportler müssen in Parakanu Booten starten.

3.2. KONTROLLE DER BOOTE - ZUSATZ PARAKANU

Eine Bootskontrolle nach dem Rennen erfolgt nach §4.6 der Kanu Rennsport Wettkampfgeln. Bei der Bootskontrolle werden die Parakanu Baubestimmungen (WR 2.2.2) überprüft.

Sollte es dem Para Sportler nicht möglich sein, sein Boot zur Bootskontrolle zu bringen, so ist ein Helfer vom Veranstalter zu stellen oder ein Betreuer des Para Sportlers ist zur Hilfe zu bitten.

4. ANHÄNGE

Bei sich kurzfristig ergebendem Bedarf kann auf Antrag des Ressortleiters Parakanu-Rennsport das DKV-Präsidium die Anhänge der WR Parakanu-Rennsport auch kurzfristig anpassen.

4.1 VERFOLGUNGSRENNEN

4.1.1 Startabstände

Als Grundlage zur Bestimmung der Startabstände werden aktuelle internationale Wettkampfergebnisse verwendet. Berechnet sind die Zeitanstände so, dass alle Startklassen zeitgleich im Ziel ankommen würden.

Die folgende Berechnung wird zur Bestimmung der Startabstände beim Verfolgungsrennen verwendet:

Berechnung der Startabstände des Verfolgungsrennen 2020												
	D-VL1	H-VL1	D-VL2	D-VL3	D-KL1	H-VL2	D-KL2	D-KL3	H-VL3	H-KL1	H-KL2	H-KL3
WM 2017 Racice(Nullfahrtzeit)	1:12,2	0:55,8	1:02,4	0:59,2	0:57,2	0:50,5	0:49,2	0:50,2	0:48,1	0:46,5	0:40,4	0:39,9
WM 2018 Motemor(Nullfahrtzeit)	1:15,1	1:15,8	0:58,0	±0:5,2	0:55,5	0:55,1	0:49,8	0:50,5	0:47,8	0:46,6	0:41,9	0:39,0
WC 2019 Poznan (Nullfahrtzeit)	1:17,0	1:05,7	0:58,3	0:59,8	0:53,6	0:54,3	0:48,1	0:48,1	0:48,0	0:47,7	0:41,1	0:39,5
WM 2019 Szeged(Nullfahrtzeit)	1:15,4	1:06,1	0:57,0	0:57,5	0:55,5	0:52,6	0:48,8	0:48,6	0:48,8	0:46,6	0:41,3	0:39,0
Mittelwerte	1:14,9	1:09,2	0:58,9	0:58,8	0:55,5	0:54,0	0:49,0	0:49,4	0:48,2	0:46,8	0:41,2	0:39,4
Berechnete Startabstände	0	0:05,7	0:16,0	0:16,1	0:19,5	0:20,9	0:25,9	0:25,6	0:26,7	0:28,1	0:33,7	0:35,6
Startabstände Cup 2020 (gesetzt in Sek.)	0,0	6,0	16,0	16,0	19,0	21,0	26,0	26,0	26,0	28,0	34,0	36,0

4.2 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

4.2.1 Internationale Sicherheitsregeln

Die ICF Paracanoe „SAFETY EQUIPMENT“ Regeln sind auch national anzuwenden.

Insbesondere ist die deutschsprachige Anlage zu ICF-Bootsmaßen und Sicherheitsausrüstung in der jeweils aktuellen Form zu beachten.

4.2.2 Parakanu Fixierungsmöglichkeiten

Alle folgenden aufgeführten Fixierungsmöglichkeiten dürfen NICHT im Parakanu-Rennsport benutzt werden. Der Verschluss muss deutlich farbig markiert sein und darf nicht verdeckt sein!

Pre Event Safety Information for Federations



Spray decks must **NOT** be worn, either during classification, or during racing. A decision to allow spray decks may be made by the chief official, only if poor weather conditions make it necessary.



Athletes should **NOT** use any type of Ratchet strap to secure themselves in their Kayak or Va'a.



This type of squeeze together buckle strap is **NOT** quick release, and should **NOT** be used to secure an athlete in a boat.

Velcro (hook and loop) strapping works well, but the end of the strap must be easy to locate. It must **NOT** be wrapped around the athlete more than once.



Strapping must **NOT** be tied in knots



4.3 ICF-BOOTSMAßE

Stand: 10.02.2022

4.3.1 Maße

K 1	Maximale Länge	520 cm
	Minimale Breite	50 cm (gemessen 10 cm über dem Boden des Bootskörpers)
	Minimum Gewicht	12 kg
K 2	Maximale Länge	650 cm
	Minimale Breite	47 cm (gemessen 10 cm über dem Boden des Bootskörpers)
	Minimum Gewicht	18 kg
V 1	Maximale Länge	730 cm
	Minimum Gewicht	13 kg (mit Ama und Iako)
V 1 Ama	= Pontoon	z. Zt. Keine Beschränkung der Maße siehe Punkt 1 der Zusatzbemerkungen
V 2	Minimales Gewicht	17 kg (mit Ama und Iako)

1. Veränderungen sind erlaubt, wenn sie einer Verbesserung der Stabilität dienen und das Boot langsamer machen (z.B. Stabilisierungs-Pontoons)
2. Adaptionen sind nicht beschränkt. Sobald sie sicher am Boot befestigt sind, gelten sie als Teil des Gewichts.
3. Weed-deflector am Kajak sind erlaubt, wenn ihre Größe maximal 20 cm Länge und die Höhe weniger als die Höhe des Steuers beträgt.
4. Das Steuer des Kajaks kann fixiert sein.
5. Die Ama am Va'a kann links oder rechts angebracht werden, je nachdem, wie es für den Sportler benötigt wird.
6. Steueranlagen, Flossen und vorspringende Kiele sind nicht erlaubt. Ausnahme: V -2 (da es keine Boote ohne Steuerung gibt).
7. Der Bootskörper der Va'a kann konvex oder konkav sein.

4.3.2 Sicherheitsausrüstung

1. Das Boot muss so konstruiert sein, dass es nicht untergeht, wenn es sich mit Wasser füllt.
2. Alle Fixierungen, die ein Athlet in seinen Adaptionen benutzt, müssen „Quick Release“ = schnell zu öffnen sein. Der Athlet muss dies gegebenenfalls vor dem Wettkampf den anwesenden Klassifizierern demonstrieren.
3. Die getragenen Schwimmhilfen müssen mindestens dem Standard ISO 12402-5 (Level 50) entsprechen.